



Beschluss der digitalen Landesdelegiertenversammlung des BUND Rheinland-Pfalz am 17.10.2020:

## **Änderungen in der Finanzordnung**

§ 14 Abs. 1 wird ersetzt:

### **§ 14 Finanzierung der Kreisgruppen und der BUNDjugend**

**ALT:** 1. Jede Gruppierung erhält vier Wochen nach Abgabe und Überprüfung des Jahresabschlusses einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro Mitglied vom Landesverband sowie eine Werbeprämie für ein nachweislich selbst erworbenes neues Mitglied. Ein Zuschuss für lokale Projekte wird auf formlosen Antrag an den Vorstand aus dem dafür eingerichteten Kreisgruppenfonds des Landesverbandes gezahlt.

**NEU:** 1. Jede Gruppierung erhält vier Wochen nach Abgabe und Überprüfung des Jahresabschlusses einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro plus 1,50 € pro Mitglied vom Landesverband sowie eine Werbeprämie für ein nachweislich selbst erworbenes neues Mitglied. Ein Zuschuss für lokale Projekte wird auf formlosen Antrag an den Vorstand aus dem dafür eingerichteten Kreisgruppenfonds des Landesverbandes gezahlt.